

Auch Ihre Nachbarn und Freunde brauchen den Rat und die Hilfe des Mietervereins zum kleinen Preis. Sagen Sie ihnen, was wir für Mieterinnen und Mieter leisten und werben Sie ein neues Mitglied!

## **SICHERN SIE SICH EINE PRÄMIE VON 20 EURO.**

### **SECHS WICHTIGE LEISTUNGEN FÜR MIETER**

**1** Sofort nach Ihrem Beitritt erhalten Sie Rat und Hilfe durch unsere Mietrechts-Expertinnen und Mietrechts-Experten zu allen drängenden Fragen wie Mieterhöhung oder Heizkostenabrechnung. Ein Anruf genügt und wir beraten Sie kurzfristig in unserer Geschäftsstelle oder in unseren Außenstellen.

**2** Unsere Mietrechts-Expertinnen und Mietrechts-Experten geben Ihnen auch in unserer Telefonberatung täglich Auskünfte zu Mieterfragen oder beantworten Ihre per E-Mail gestellten Fragen. Ihr mit der Beratung verbundener Schriftverkehr mit dem Vermieter oder dessen Anwalt wird für Sie von uns erledigt.

**3** Bei gerichtlichen Streitigkeiten kann der Mieterverein Ihnen Prozesskostenhilfe gewähren. Wer schon bei Eintritt eines Streitfalls Mitglied ist, kann damit mehrere Tausend Euro sparen.

**4** Für Beweis Zwecke bei Wohnungsmängeln oder beim Umzug begutachten Fachleute des Mietervereins den baulichen Zustand Ihrer Wohnung.

**5** Ihre Heiz- und Verbrauchskosten überprüft der Energieberater des Mietervereins.

**6** Regelmäßig informieren Sie unser Newsletter und die Mieterzeitung über aktuelle Mieterurteile und das mieterpolitische Geschehen in Stuttgart – darüber hinaus gibt es nützliche Tipps.

### **VIEL SCHUTZ FÜR WENIG GELD**

Der Jahresbeitrag für unser gesamtes Leistungspaket beträgt in den ersten beiden Jahren nur 108 Euro, inklusive der Prozesskostenhilfe. In den Folgejahren sinkt Ihr Beitrag auf 96 Euro. Nur eine einzige Beratung bei einem Rechtsanwalt kann Sie dagegen schon 190 Euro kosten.

### **VORSORGEN HEISST JETZT MITGLIED WERDEN**

Oft kommen Probleme mit dem Vermieter überraschend. Ihre Wohnung wird verkauft oder vererbt. Dann ist es gut, schon vorher für alle Fälle gewappnet und geschützt zu sein.

Laut Gesetz dürfen wir nur für Mitglieder tätig werden. Der einfachste Weg für den Beitritt zum Mieterverein geht online über unsere Homepage:

[mieterverein-stuttgart.de](http://mieterverein-stuttgart.de)

Gerne können Sie unsere Beitrittsunterlagen auch telefonisch anfordern unter 0711 210160. Auf der Beitrittserklärung gibt das neue Mitglied den Namen und die Mitgliedsnummer des Werbenden an. Dieser erhält die Gutschrift von 20 Euro auf seinem Mitgliedskonto.

### **IM MIETERVEREIN SIND SIE MEHR ALS EIN KUNDE**

Als Mitglied haben Sie nicht nur Anspruch auf alle Leistungen des Mietervereins, sondern können über die Mitgliederversammlung Einfluss nehmen und mitgestalten.

Mit dem Beitritt zum Mieterverein stärken Sie auch die Interessenvertretung aller Mieterinnen und Mieter, denn der Mieterverein Stuttgart ist Mitglied im Deutschen Mieterbund.

#### **DMB-MIETERVEREIN STUTT GART UND UMGEBUNG E.V.**

Moserstraße 5  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 210160  
[info@mieterverein-stuttgart.de](mailto:info@mieterverein-stuttgart.de)  
[mieterverein-stuttgart.de](http://mieterverein-stuttgart.de)

MITGLIEDS-NR. (wird vom Mieterverein ausgefüllt)



## BEITRITTSERKLÄRUNG

(Bitte in Druckbuchstaben und nur für 1 Person ausfüllen)

An den  
Mieterverein Stuttgart  
Moserstraße 5  
70182 Stuttgart

**DMB-Mieterverein Stuttgart  
und Umgebung e.V.**

Moserstraße 5 · 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 210 160

Fax: 0711 2369223

E-Mail: [info@mieterverein-stuttgart.de](mailto:info@mieterverein-stuttgart.de)  
Website: [www.mieterverein-stuttgart.de](http://www.mieterverein-stuttgart.de)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e.V. gemäß den Bedingungen der Vereinssatzung (Mindestmitgliedschaft 2 Jahre) und den vom Vorstand festgesetzten Konditionen und Geschäftsbedingungen. Den Datenschutzhinweis, insbesondere zu den Informationspflichten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Mitgliedschaft soll umfassen: Beratung für

- SELBSTBEWOHNTE WOHNUNG** (Kalenderjahresbeitrag 108 Euro, nach dem 2. Jahr 96 Euro)  
 **GEWERBERÄUME OHNE PROZESSKOSTENHILFE** (Kalenderjahresbeitrag 135 Euro, Mietvertrag ist vorab vorzulegen)

Gemäß Vorstandsbeschluss ist der Beitrag für 2 Jahre im Voraus zu entrichten, sofern das neue Mitglied kein SEPA-Lastschriftmandat (s. Anlage) erteilt.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns an die Regelungen der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nur für Vereinszwecke gespeichert und genutzt, soweit dies zur Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit erforderlich ist. In keinem Fall werden die Daten für gewerbliche Zwecke genutzt oder zu solchen Zwecken an Dritte weitergegeben.

Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/>	
Vorname, Name	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Geburtsdatum
Telefon Festnetz	Telefon Mobil
E-Mail	
Ort/Datum	Unterschrift

**Der Mieterverein darf mich ca. 3-4 Mal im Jahr kostenlos über mietrechtliche und wohnungspolitische Themen mit seinem digitalen Mitgliederbrief informieren:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ja  Nein

**Ich wurde aufmerksam auf den Mieterverein durch** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

persönliche Empfehlung von: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Internet  Werbung  Sonstiges: \_\_\_\_\_



# SATZUNG DES DMB-MIETERVEREINS STUTTGART UND UMGEBUNG E.V.

(beschlossen auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2022)

## § 1 Name, Sinn und Zweck

- (1) Der Verein führt den Namen DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e.V. Er hat seinen Sitz in Stuttgart. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein bezweckt, die Interessen seiner Mitglieder in Miet- und Wohnungsfragen tatkräftig zu schützen, für eine soziale Wohnungspolitik in Gemeinde, Land und Bund sowie für ein soziales Mietrecht einzutreten. Dies soll erreicht werden durch:
  - Einwirkung auf die Gesetzgebung, Verwaltung, Presse und die öffentliche Meinung zur Förderung der Interessen der Mieter,
  - Vorträge, Versammlungen und Besprechungen,
  - Förderung aller auf Beschaffung und Erhaltung billiger, gesunder und familiengerechter Wohnungen gerichteter Bestrebungen,
  - Beratung der Mitglieder in Mietfragen und Wohnungseigentumsfragen, sofern das Mitglied seine Wohnung selbst bewohnt,
  - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.
- (3) Durch die Vereinstätigkeit wird kein Gewinn angestrebt. Erzielter Gewinn darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## § 2 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Miet- (Pacht-)raumbenützer werden, sofern er die Satzung des Vereins anerkennt. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Die Wiederaufnahme eines früheren Mitgliedes wird davon abhängig gemacht, daß Beitragsrückstände aus der früheren Mitgliedschaft nachbezahlt werden.

## § 3 Vereinsbeitrag

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr, des Vereinsbeitrages, der Zahlungsort, die Zahlungsart und der Beginn der Mitgliedschaft wird durch Beschluß des Vorstandes festgesetzt. Der Beschluß ist im Vereinsorgan bekanntzugeben und wird frühestens einen Monat nach Bekanntgabe rechtswirksam.
- (2) Der Vereinsbeitrag ist bei Aufnahme und später jeweils bis zum 31.01. eines Jahres ohne Aufforderung zur Zahlung fällig.
- (3) Wird der Beitrag nicht termingerecht bezahlt, ruhen die Mitgliedsrechte, insbesondere hat das Mitglied keinen Anspruch auf Beratung, Vertretung und Hilfen gemäß der Rechtsschutzrichtlinie.

## § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Sämtliche Mitglieder haben ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes gleiche Rechte und Pflichten an die Vereinseinrichtungen. Sie können die Auskunftstellen und sonstige Einrichtungen gemäß den für solche Einrichtungen bestehenden Bestimmungen benützen. Kommt es trotz außergerichtlicher Beratung durch den Mieterverein zu einem Rechtsstreit, so können die dabei entstehenden Kosten im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Rechtsschutzrichtlinie vom Mieterverein übernommen werden. Die Rechtsschutzrichtlinie beinhaltet, daß Rechtsschutz in geeigneten Fällen gewährt wird. Ein geeigneter Fall liegt dann vor, wenn sich am Prozeß ein Interesse für den Vereinszweck ergibt.
- (2) Alle Mitglieder sind wahlberechtigt, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, wählbar, wenn sie darüber hinaus mindestens dem Verein 12 Monate angehört haben.

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung, Ausschluß, Streichung aus der Mitgliederliste oder Tod.
- (2) Der Austritt kann nur bis zum Schluß eines Kalenderjahres nach vorheriger Kündigung, jedoch nicht vor Ablauf einer zweijährigen Mitgliedschaft erfolgen. Die

Mitgliedschaft wirkt immer auf den 01.01. des Eintrittsjahres zurück. Die Kündigung muß schriftlich bis spätestens 30. September in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen und klagbar.

- (3) Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es gegen die allgemeinen Mieterinteressen oder die Satzung verstößt, insbesondere
  - a) wenn das Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 6 Monate im Rückstand ist,
  - b) wenn das Verhalten des Mitgliedes sich mit dem Zweck und Ziel des Vereines nicht vereinbaren läßt oder das Ansehen des Vereines schädigt. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Er ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Beschlusses das Recht der Berufung an das Schiedsgericht zu. Dieses entscheidet endgültig über den Ausschluß. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen alle Rechte, Pflichten und Ehrenämter des Mitgliedes. Mit dem Ausschluß enden alle Ehrenämter. Auch im Falle des Ausschlusses bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge bis zum Jahresende bestehen. Ein Beschluß, der den Ausschluß eines Mitgliedes wegen Beitragsrückstandes beinhaltet, kann durch das Mitglied durch Bezahlung des Gesamt rückstandes innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Beschlusses rückgängig gemacht werden, sofern es sich um den ersten Beschluß dieser Art handelt.

- (4) Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand und kann der Wohnort nicht ermittelt werden, so kann der Vorstand es aus der Mitgliedschaft streichen.

- (5) Im Todesfall kann die Mitgliedschaft auf einen Erben übertragen werden, sofern dieser mit dem Mitglied zum Todeszeitpunkt einen gemeinsamen Hausstand führte.

## § 6 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung und der Vorstand. Die Hauptversammlung besteht aus dem Vorstand und aus Mitgliedern des Vereins.
- (2) Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern: Dem oder der Vorsitzenden, dem oder der 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer oder der Schriftführerin und 3 Beisitzern oder Beisitzerinnen.
- (3) Vorstand i.S. des § 26 BGB sind die oder der Vorsitzende und die/der erste und zweite stellvertretende Vorsitzende. Die/der Vorsitzende vertritt den Verein allein, die beiden Stellvertreter/Stellvertreterinnen gemeinsam. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die Stellvertreter/Stellvertreterinnen nur im Verhinderungsfall der/des Vorsitzenden zur Vertretung des Vereines berechtigt sind. Die Vorstandsmitglieder sind in ihren rechtsgeschäftlichen Handlungen an die Beschlüsse des Vorstands gebunden. Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Präsenzsitzung gefasst. Die oder der Vorsitzende kann beschließen, dass eine Sitzung vollständig oder ergänzend virtuell durchgeführt wird, das heißt, Vorstandsmitglieder an der Sitzung ohne Anwesenheit am Sitzungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die oder der Vorsitzende kann auch beschließen, dass eine Beschlussfassung ohne Sitzung durch schriftliche Stimmabgabe erfolgen kann, wobei zur Wahrung der Schriftform die Textform genügt. In diesem Fall kommt der Beschluss mit Mehrheit der gültigen Stimmen zustande, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimme gültig abgegeben haben.

- (4) Dem Vorsitzenden obliegt die Überwachung der richtigen Protokollführung, die Beurkundung des Protokolls und die Rechnungsvorlage.

- (5) Die Vorstandsämter sind Ehrenämter. Sachaufwand wird entschädigt. Soweit Vorstandsmitglieder gleichzeitig im Verein angestellt oder freie Mitarbeiter sind, besteht die Befreiung vom Verbot des § 181 BGB insoweit als Art und Umfang ihrer Tätigkeit im Verein zu regeln sind. Das jeweils betroffene Vorstandsmitglied ist nicht stimmberechtigt bei ihm/sie betreffenden Entscheidungen.

(6) (-)

- (7) Die Hauptversammlung bestellt das Schiedsgericht. Dieses besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende muß die Befähigung zum Richteramt besitzen.

- (8) Der Vorstand und die Schiedsrichter werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf 2 Jahre gewählt. Bis zur Neu- oder Wiederwahl bleiben der alte Vorstand und die Schiedsrichter im Amt. Die zwischenzeitliche Amtsniederlegung eines Vorstandsmitgliedes oder Schiedsrichters bedarf der Schriftform. Für ein Vorstandsmitglied oder Schiedsrichter, die während der Amtszeit ausscheiden, kann der Vorstand einen Nachfolger berufen, welcher der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung bedarf.

## § 7 Hauptversammlung

- (1) Die ordentliche Hauptversammlung findet alle 2 Jahre statt. Ihre Aufgabe besteht in der Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Prüfungsberichte, der Entlastung des Vorstandes, der Vornahme der Wahlen und Ergänzungswahlen, der Beschlußfassung über Anträge, Satzungsänderungen und dergleichen.

- (2) Zur Stellung von Anträgen an den Vorstand und an die Hauptversammlung ist jedes Mitglied berechtigt. Anträge an die Hauptversammlung sind schriftlich, spätestens 4 Tage vor Stattfinden derselben an den Vorstand einzureichen. Sie können in der Hauptversammlung nur behandelt werden, wenn sie bekanntgemachte Tagesordnungspunkte betreffen.

- (3) Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand. Er ist befugt, zur Erledigung außerordentlicher Vereinsangelegenheiten eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

- (4) Die Hauptversammlung findet als Präsenzversammlung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Hauptversammlung virtuell stattfindet, das heißt, Mitglieder an der Hauptversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

## § 8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern der Sitz des Vereines, sofern durch gesetzliche Regelung nicht ein anderes bestimmt wird.

## § 10 Bekanntmachung, Auflösung, Vermögen

- (1) Die Bekanntmachungen erfolgen in der Mieterzeitung, Ausgabe Baden-Württemberg (Stuttgarter Seite).

- (2) Zwischen der Bekanntmachung und dem Tage des Stattfindens der Hauptversammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen.

- (3) Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 51 v. H. aller Mitglieder beschlossen werden. Kommt diese Mehrheit in einer Hauptversammlung nicht zustande, dann ist bei Aufrechterhaltung eines Auflösungsantrages eine weitere Hauptversammlung innerhalb eines Vierteljahres einzuberufen. Diese beschließt über die Auflösung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder.

- (4) Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen dem gebietlich zuständigen Landesverband, in Ermangelung eines solchen dem Deutschen Mieterbund e.V., Sitz Berlin, bzw. dessen Nachfolgeorganisation zu. Falls solche Organisationen nicht mehr bestehen, fließt das Vermögen dem Sozialamt der Stadt Stuttgart zur Unterstützung bedürftiger Mieter zu.

Diese Satzung wurde in der Hauptversammlung vom 05. Juli 1957 errichtet und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 neu gefasst und in den §§ 6, 7 und 10 geändert.

# Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebes Vereinsmitglied,  
lieber Interessent,

hiermit informieren wir Sie gem. Art. 13, 14 und 21 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

### Verantwortliche Stelle ist:

DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e. V.  
Moserstr. 5, 70182 Stuttgart  
Tel: 0711 210 16 -0  
Fax: 0711 23 69 223  
E-Mail: [info@mieterverein-stuttgart.de](mailto:info@mieterverein-stuttgart.de)  
Vorsitzender: Rolf Gaßmann, Vereinsregister Stuttgart VR 2227

### Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e. V.  
Ralf Brodda  
Moserstr. 5, 70182 Stuttgart  
E-Mail: [info@mieterverein-stuttgart.de](mailto:info@mieterverein-stuttgart.de)

## 2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Vertrags- und Dokumentationsdaten (z.B. Geschäftsbriefe), Registerdaten, Zahlungsverkehrsdaten (Kontonummer, Bankverbindung), Kommunikationsdaten (Telefonnr., E-Mail-Adresse etc.), Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

## 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung von Leistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung unseres Vereins erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Leistungen (z. B. Schreiben an die Gegenseite).

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

### b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.  
Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen.

### c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Dritte, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Handelsrecht, Steuergesetze, etc.). Soweit diesbezüglich Daten verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich auf Grundlage dieser Vorschriften.

## 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso sowie Anschriftenermittlung.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Unternehmen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Banken, Auskunfteien, Druckereien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst bzw. zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

## 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart

## 8. Wie kann ich mein Widerspruchsrecht ausüben?

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung:

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

DMB-Mieterverein Stuttgart und Umgebung e. V.  
Moserstr. 5, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 210 16 -0  
Fax: 0711 23 69 223  
E-Mail-Adresse: info@mieterverein-stuttgart.de

## 9. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## 10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 11. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten Ihre Daten nicht für Zwecke des Profilings oder Scorings.